

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Herr Perdelwitz

Drucksache 1437/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nitratbelastung in Wasser- und Boden durch Düngung sowie Beschäftigung mit Glyphosatgutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zur Senkung der Nitratbelastung hat die Stadtverwaltung auf der Agenda?

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadtverwaltung einige, auch die Nitratbelastung senkende Maßnahmen auf kommunalen Landwirtschaftsflächen umgesetzt. Dazu gehört die Ergänzung in allen Landpachtverträgen, dass entlang der Gewässer 2. Ordnung ein 10 Meter breiter Schutzstreifen einzuhalten ist, auf dem die Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln untersagt ist. Dies umfasst eine Fläche von ca. 50 Hektar und ist seit dem Pachtjahr 2017/18 in Kraft.

Weiterhin ist die Ausbringung von Klärschlamm auf kommunalen Landwirtschaftsflächen nicht gestattet.

2018 wurde ermittelt, dass von den rund 1.005 Hektar verpachteter Stadtfläche 10 % ökologisch bewirtschaftet wurden (2 Ökobetriebe mit zusammen 101 Hektar Stadtfläche). Weitere 94 Hektar sind vertraglich gebunden als extensives Grünland verschiedenster Art (wie vertraglich genutzte Streuobstwiesen, Weideflächen für Mutterkühe, Schafe, Pferde mit geringem Tierbesatz je Hektar und Standorte für Bienenvölker). Letztlich sind bzw. werden auf 18 Hektar Agroforstanlagen mit extensiver Grünlandnutzung und weniger als 50 Bäumen/Hektar angelegt. Damit werden gegenwärtig (Stand 2018) rund 26 % der kommunalen Landwirtschaftsflächen biologisch, ökologisch oder extensiv bewirtschaftet. In den zurückliegenden 20 Jahren sind auf Initiative der Abteilung Landwirtschaft und Forsten der Stadtverwaltung Erfurt und in Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft mehr als 25 Hektar ehemaliger (kommunaler) Landwirtschaftsflächen, minderer Qualität, aufgeforstet worden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wie steht es um die Wasserqualität der Erfurter Badeseen (Nordstrand, Stotternheim)? Wie ist das Verhältnis von Iststand und gesetzlichen Obergrenzen von Belastungswerten?

Die von der SWE Bäder GmbH betriebenen Becken und Anlagen, auch am Strandbad Stotternheim, werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt beprobt. In diesem Zusammenhang erhält das Unternehmen vom Landesamt Umweltschutz, Dezernat Umwelthygiene einen Prüfbericht gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO). Dieser Bericht enthält u. a. Angaben zu eventuellen Verschmutzungen und zu mikrobiologischen Parametern. Er wurde zuletzt zur Probeentnahme vom 30.07.2019 im Badebereich des Strandbades Stotternheim ohne Beanstandungen erteilt. Das Amt veröffentlicht einen Auszug der Prüfung zu verschiedenen Thüringer Badegewässern (u. a. Strandbad Stotternheim und Nordstrand) auf der Internetseite <http://www.twisth.de/?p=31>. Die angefragte Nitratbelastung ist jedoch kein Bestandteil des Prüfberichtes, insofern können hierzu keine Angaben erfolgen. Das gleiche gilt für den Nordstrand, der nicht von der SWE Bäder GmbH, sondern von einem privaten Betreiber betrieben wird.

Ergänzend wird hinsichtlich der Trinkwasserqualität Folgendes angemerkt:

Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) die Mindesthäufigkeit an jährlichen Untersuchungen in einem Wasserversorgungsgebiet, für die Parameter der Gruppe A und Gruppe B (u. a. Nitrat, Sulfat, Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe) durchzuführen. Die Trinkwasserproben, die durch das ortsansässige Wasserversorgungsunternehmen, die ThüWa ThüringenWasser GmbH, aus den Jahren 2017-2019 entnommen worden sind, weisen keine Überschreitungen der genannten Parameter auf.

3. Wer in der Stadtverwaltung beschäftigt sich mit dem nun öffentlich zugänglichen Gutachten zur Risikobewertung von Glyphosat und Düngung vom BfR und welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus den Ergebnissen?

Die Verwaltung handelt auf der Grundlage von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften. Im Falle von Glyphosat und der Düngung gilt das aktuelle Recht. Für deren Einhaltung ist in der Landwirtschaft die zuständige Landwirtschaftsbehörde verantwortlich.

Die Landeshauptstadt Erfurt setzt seit 2012 keine glyphosathaltigen Mittel, beispielsweise in der Grünflächenpflege, mehr ein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein